

ANMELDUNG FERIENBETREUUNG OSTERN 2021

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

WICHTIG (Telefonnummer, unter der Sie im Notfall während der Betreuungszeit erreichbar sind)

Name des 1. Kindes Geburtsdatum Besonderheiten (Allergien / Erkrankungen)

Name des 2. Kindes Geburtsdatum Besonderheiten (Allergien/Erkrankungen)

Hiermit melde Ich mein Kind / meine Kinder **verbindlich (zahlungspflichtig)** zur Ferienbetreuung an:

Anmeldezeitraum (nur wochenweise):

(Bitte ankreuzen, mehrere Wochen möglich):

☐ Mo. 29.03. bis Do. 01.04. ☐ Di. 06.04. bis Fr. 09.04.

Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr (Bringzeit: 07:30-08:15 Uhr / Abholzeit: 12:30-13:15 Uhr)

Standort:

Die Zuteilung erfolgt nach Verfügbarkeit und kann vom Wunschstandort abweichen.

(Bitte ankreuzen):

☐ Jugendheim Stadtflur ☐ Eulennest

Angaben zur Notwendigkeit der Betreuung:

(Bitte ankreuzen):

☐ Mindestens ein Erziehungsberechtigter ist im Bereich Gesundheit / Pflege / Sicherheit tätig

☐ Es besteht besonderer Unterstützungsbedarf des Kindes: _____

☐ Besondere Lebenssituationen des/der Erziehungsberechtigten (z.B. alleinerziehend, krank)

☐ Sonstige Gründe: _____

Entsprechende Bescheinigungen können auf Anforderung vorgelegt werden.

NOH-Pass:

(Bitte ankreuzen):

☐ beigelegt ☐ beantragt, wird nachgereicht ☐ gültig, liegt vor ☐ nein

Ich / Wir bestätigen, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Das Kind / die Kinder weist/weisen keine Krankheitssymptome auf.
2. Das Kind / die Kinder steht/stehen nicht im Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und es/sie weist/weisen keine Krankheitssymptome auf.
3. Das Kind / die Kinder hat/haben sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist bzw. es sind mind. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen und es/sie zeigt/zeigen keine Krankheitssymptome.
4. Die Hygienebestimmungen + Verhaltensregeln, die wir schriftlich von der Stadt Nordhorn erhalten, werden wir einhalten bzw. unser Kind entsprechend informieren und zur Einhaltung auffordern (betrifft zum Beispiel Abstandregelungen, Mund-Nasenschutz, Handhygiene)

Die Zahlung des Beitrags erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren; bitte dazu die beigefügte SEPA-Basis-Lastschrift auf der nächsten Seite ausfüllen und unterschreiben. Die Ermächtigung ist nur für die jeweilige Ferienbetreuung gültig und muss für jede Inanspruchnahme neu ausgefüllt werden.

Von den "Elterninformationen und Teilnahmebedingungen" habe ich Kenntnis genommen und erkenne mit meiner Unterschrift die Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung an.

Für die Verarbeitung der von mir offenbarten Daten gebe ich meine Einwilligung (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Datenschutzgesetz).

(Datum / Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

(Name, Vorname)

(PLZ, Wohnort)

(Datum)

(Straße, Hausnummer)

Stadt Nordhorn
Postfach 24 29
48522 Nordhorn

Gläubiger-ID: DE89NOH00000052881

Ich ermächtige die Stadt Nordhorn, den von mir zu entrichtenden Betrag für die Ferienbetreuung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Betrag: _____ € (kann frei gelassen werden / Abgebucht wird nur der Rechnungsbetrag)

IBAN DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

Kreditinstitut _____
(Name und BIC)

Ich werde dafür sorgen, dass mein Konto zu dem Fälligkeitstermin eine entsprechende Deckung aufweist, da sonst für das kontoführende Geldinstitut keine Einlösungsverpflichtung besteht.

(Unterschrift)

.....
Bitte nur ausfüllen, wenn Ihr Kind / Ihre Kinder alleine nach Hause fahren darf/dürfen!

.....
Name

.....
Datum

Erklärung

Mein Kind / meine Kinder darf/dürfen während der

Osterferienbetreuung 2021 um Uhr

alleine

- ☐ zu Fuß
☐ mit dem Fahrrad
☐ mit dem Bus
nach Hause fahren

.....
(Unterschrift)

ELTERNINFORMATIONEN + TEILNAHMEBEDINGUNGEN

BETREUUNGSZEITEN

- In den Osterferien findet die Betreuung von **Montag 29.03. bis Donnerstag 01.04. und von Dienstag 06.04. bis Freitag 09.04.2021** statt. Angegeben ist immer der erste und letzte Betreuungstag.
- Die Betreuung findet zwischen 07:30 Uhr und 13:00 Uhr statt. (Bringzeit zwischen 07:30 Uhr und 08:15 Uhr / Abholzeit zwischen 12:45 Uhr und 13:15 Uhr)
- Ein früheres Abholen ist aus organisatorischen Gründen unerwünscht. Wir bitten ausdrücklich darum die Zeiten einzuhalten.
- Plätze werden zahlungspflichtig wochenweise vergeben.

ANMELDUNG

- Sie melden ihr Kind **verbindlich** zu dem von Ihnen angekreuzten Betreuungszeitraum an.
- Die Anmeldung schicken sie postalisch an Stadt Nordhorn, Abt. Jugendarbeit, Büchereiplatz, 48529 Nordhorn / per Mail an kathrin.hemme@nordhorn.de oder geben es persönlich ab bzw. werfen es im Postkasten ein.
- **Anmeldungen werden in der Zeit von Montag 01.03.21 bis einschließlich Dienstag 16.03.21 angenommen. Sie erhalten schriftlich Nachricht über die Teilnahme / Nichtteilnahme und Ort.**
- **Es besteht kein Anspruch auf einen Standort. Die Belegung erfolgt nach Verfügbarkeit und kann vom Wunschstandort abweichen.**
- Abmeldungen während der Betreuungszeit sind möglich. Tageweise Abmeldungen sind jedoch kostenpflichtig. Der Betreuungszeitraum wird wochenweise abgerechnet.
- **Eine Teilnahme an der Ferienbetreuung ist nur mit schriftlicher Bestätigung seitens der Stadt Nordhorn, Abt. Jugendarbeit möglich.**

ELTERNBEITRAG

NOH Pass-Stufe	Betrag / Woche (4 Tage)
1 + 2	20,40 Euro
3 – 5	24,80 Euro
6 – 8	29,20 Euro
9 – 11	33,60 Euro
ab 12	38,00 Euro

- Ohne NOH-Pass erfolgt die Einstufung nach Stufe 12. Informationen zum NOH-Pass erhalten sie beim Bürgeramt der Stadt Nordhorn.
- Bitte beachten Sie, dass ein zum Zeitpunkt der Betreuung **gültiger** Nordhorn-Pass vorliegen muss, damit dieser bei der Abrechnung berücksichtigt werden kann. Sollte der Nordhorn-Pass nachgereicht werden, muss dieser bis max. 10 Tage nach Ferienende vorliegen.
- Die Geschwisterermäßigung beträgt 50 % des Elternbeitrags für das zweite und jedes weitere Kind, wenn es gleichzeitig mit dem ersten Kind die Ferienbetreuung besucht.
- Die Zahlung des Beitrags erfolgt **ausschließlich** im Lastschriftverfahren.
- Die Kostenübernahme der Elternbeiträge durch das Jobcenter oder des Familienservicebüros müssen mit Abgabe der Anmeldung geklärt sein. Ist dies nicht der Fall, werden Ihnen die Beiträge in Rechnung gestellt.

WICHTIGE HINWEISE

- Lassen Sie Ihr Kind nicht einfach aus dem Auto steigen, sondern begleiten sie es bitte persönlich bis zu den Leiter*innen.
- Wenn ihr Kind nach der Betreuung alleine nach Hause fahren darf, unterschreiben sie bitte die anliegende Erklärung und fügen diese der Anmeldung bei bzw. geben Sie sie bei den Mitarbeiterinnen der Ferienbetreuung ab.
- Hinterlassen sie bitte ebenfalls eine Telefonnummer, unter der wir sie im Notfall erreichen können.
- Bitte geben sie dem Kind Frühstück und ein Getränk mit.
- Anmeldungen werden nur für Kinder im Grundschulalter (Klassen 1 bis 4) entgegengenommen.
- Die Kinder sind während des angemeldeten Zeitraums bei Invalidität infolge eines Unfalls im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen versichert. Es besteht kein Deckungsschutz für Heilkosten etc., für Fälle persönlicher Haftung sowie bei Diebstahl, Verlust oder Sachbeschädigung des persönlichen Eigentums. Die Teilnehmer genießen während der Ferienbetreuung keinen Haftpflichtdeckungsschutz.
- Die Hygienebestimmungen sind einzuhalten.

AUSKUNFT

Telefonisch erreichen sie die Ferienbetreuung während der Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 13:15 Uhr:

Jugendheim Stadtflur: Tel. 3079999

Eulennest: Tel. 7123140

Auskünfte zur Anmeldung, Abmeldung, Abrechnung und bei sonstigen Fragen gibt die Abteilung Jugendarbeit unter den Nummern 878-329 und 878-332.

Stadt Nordhorn
Abt. Jugendarbeit

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, Ihr Kind in der Ferienbetreuung der Stadt Nordhorn begrüßen zu dürfen und wünschen, dass es sich bei uns wohl fühlt. Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß und danken für Ihr Vertrauen!

Ihre Abteilung Jugendarbeit